

Miszelle

Zum Itinerarium peregrinorum

Eine Erwiderung

Von

Hans Eberhard Mayer

In der Historischen Zeitschrift 198 (1964) 380—387 hat Marie Luise Bulst meine Edition des *Itinerarium peregrinorum* (Schriften der MGH. 18, 1962) einer eingehenden Kritik unterzogen. Obwohl kaum ein guter Faden an mir bleibt, ist mir diese Kritik im Prinzip willkommen, weil sie mich veranlaßt, meine Position neu zu durchdenken. Das hätte an sich im stillen Kämmerlein geschehen können. Die Diskussion an die Öffentlichkeit zu tragen, zwingt mich weniger das Gewicht, das die Historische Zeitschrift als Rezensionsorgan mit Recht für sich beanspruchen darf, als vielmehr einerseits die Tatsache, daß Frau Bulst meine Hauptthesen bestritten hat, zum andern die Unsauberkeit ihrer Argumentation und die Sorglosigkeit, mit der sie unbeweisbare Thesen aufstellt, ohne deren Folgen zu bedenken, und mit der sie Beweismaterial, das ihrer Meinung im Wege steht und ihr nachweislich bekannt war, beiseite gelassen hat. Frau Bulsts Argumente sind mir größtenteils nicht neu. Im Juli und August 1961 diskutierten wir bereits brieflich darüber. Da Frau Bulst über die Großmeister der Templer arbeitet, erbat und erhielt sie Teile meines Manuskriptes zur Einsicht. Von ihren kritischen Einwänden habe ich eine Beobachtung übernommen; zur Übernahme der restlichen Einwände konnte ich mich nicht entschließen und habe dies Frau Bulst brieflich begründet. Ich ziehe im folgenden die Korrespondenz von 1961 mit heran.

Es stehen hauptsächlich folgende meiner Thesen zur Debatte: 1. Man muß unterscheiden zwischen *Itinerarium peregrinorum* (IP) 1 (Hss.-Gruppen γ und α) und IP 2 (Hss.-Gruppe β). Es handelt sich um zwei verschiedene Werke mit verschiedenen Verfassern. 2. IP 1 wurde sehr wahrscheinlich verfaßt von einem Templerkaplan englischer Herkunft, der vermutlich in Tyrus arbeitete. 3. Später übersetzte der Londoner Augustinerchorherr *Ricardus de Templo*, ein ehemaliger Templer(kaplan) und 1222—1250 Prior von Holy Trinity in London, die altfranzösische *Estoire de la Guerre Sainte* des Anglonormannen Ambroise ins Lateinische und stellte dieser Arbeit das IP 1 mit einzelnen Einschüben aus der *Estoire* voran. Beides zusammengenommen ergibt IP 2.

Frau Bulst setzt bei Punkt 3 an und bestreitet meine Annahme, Richard von Holy Trinity sei aufgrund seines Namens als ehemaliger Templer anzusehen. Alle ihr bekanntgewordenen Templer in königlichen oder päpstlichen Diensten hießen in den Chroniken *templarii*; *de Templo* müsse also ein Familienname